

Tanzgarde

1. Ausbildungsbedingungen:

- Die Tanzausbildung findet wöchentlich statt, ausgenommen gesetzliche Feiertage und Schulferien.
- Die Tanzausbildung findet Mittwochs für alle Garden statt. Änderungen der Trainingszeiten/ Trainingstage sind möglich.

2. Besuch der Proben der jeweiligen Tanzgarde:

Die Tänzerin sollte die Proben regelmäßig besuchen. Bei Verhinderung ist die jeweilige Trainerin der Tanzgarde rechtzeitig telefonisch zu verständigen.

3. Die Ausbildungsgebühr in der „Kleinen Garde“, und der „Blauen Garde“ beträgt 15,00 € pro Monat/ Person. Bei Neuzugang in der Stadtgarde müssen die ersten 12 Monate 15,00 € pro Monat/ Person bezahlt werden.

4. Uniformen:

Ab der Blauen Garde wird eine Uniform, bestehend aus einem Kleid (bzw. Rock und Oberteil) ausgehändigt. Bei der Übergabe der Uniform ist eine einmalige Gebühr in Höhe von 75,00 € fällig. Diese Gebühr muss beim Wechsel in die nächste Garde nicht mehr bezahlt werden. Stiefel und Strumpfhosen sind davon ausgeschlossen und müssen selbst gekauft werden. Die Tänzerin ist verpflichtet die Gardeuniform pfleglich zu behandeln und nach Absprache Schäden selbst zu beheben bzw. Änderungen vorzunehmen.

5. Probezeit:

Jede neue Tänzerin hat einen Monat Probezeit. Dafür muss keine Ausbildungsgebühr entrichtet werden.

7. Bezahlung:

Der Betrag wird nach der Probezeit jeweils monatlich per Lastschrift von der 1.SMTV abgebucht. Barzahlung an die Leiterin der Tanzgarde ist nicht möglich.

8. Abmeldung:

Die Abmeldung kann vom Erziehungsberechtigten auf Ende eines Monats mit vierwöchiger Kündigungsfrist ausgesprochen werden. Sie ist schriftlich gegenüber der Leiterin der Tanzgarde zu erklären. Gleichzeitig mit der Kündigung muss die Uniform zurückgegeben werden. Die Uniformgebühr wird nicht mehr zurückerstattet.

1.Schorndorfer Musik- und Tanzvereinigung e.V.
Lortzingstraße 44/1 - 73614 Schorndorf
Tel.: 07181 – 77015
E-Mail: info@smtv.de - Homepage: www.smtv.de

Die Tanzgarde

Die Tanzgarde gliedert sich in 3 Garden:

- Kleine Garde - ab 6 Jahren
- Blaue Garde
- Stadtgarde

Der Wechsel in die nächst höhere Garde erfolgt nach Alter und Leistungsstand .

Das Training

Das reguläre Training findet für jede Garde einmal pro Woche im Musiksaal der Albert-Schweizer-Schule statt ca.1,5 Stunden statt.

Mittwochaußer in den Ferien:

Kleine Garde:	16.45 - 18.15
blaue Garde:	18.15 - 19.30
Stadtgarde:	19.30 - 21.00

Sondertrainings, Trainingswochenenden oder Trainingsfreizeiten werden nach Ansage z.B. vor besonderen Auftritten gemacht. Diese finden meistens in unserem Vereinsheim statt.

Die Trainerinnen

Die Trainerinnen der Tanzgarden verfügen über eine langjährige Erfahrung im Show und Gardetanz und sind im Bereich Tanzpädagogik ausgebildet. Sie können außerdem auf zahlreiche erfolgreiche Teilnahmen an Turnieren des Deutschen Bundes für Tanzsport zurückblicken.



Die Tänze

Getanzt und unterrichtet werden Show- und Gardetänze. Alle Tänze beinhalten verschiedene Tanzrichtungen wie beispielsweise Jazz Dance, Hip Hop, Cheerleading, Standard- und Lateintänze, klassische- und moderne Tänze, Marsch- und Polkatanz sowie Folkloretänze. Bei den Tänzen werden auch Gegenstände wie Pom Poms, Twirlingstäbe, Tücher oder andere Requisiten benutzt.

Die Auftritte

Die verschiedenen Garden treten bei eigenen Vereinsveranstaltungen im In- und Ausland, bei der Scho-Wo, bei Seniorennachmittagen, bei städtischen Veranstaltungen, Faschingsveranstaltungen und anderen Feiern und Events auf.



Fotos: Sinaida Betz

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats
An die Ersten Schorndorfer Musik- und Tanzvereinigung e.V.
Lortzingstraße 44/1, 73614 Schorndorf
Gläubigeridentifikationsnummer DE22ZZZ00000217920



Mandatsreferenz: (wird von der 1.SMTV eingetragen)

Ich ermächtige die 1.SMTV das von mir zu entrichtende Ausbildungsgebühr bis auf weiteres von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der 1.SMTV. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Zahlung wird immer am 15. eines jeden Monats fällig. Fachwechsel, Zu- und Abgang weiterer Kinder usw. sind dabei zu berücksichtigen.

Kontoinhaber: _____

Straße _____

Wohnort:: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

(Angaben zu,BIC und IBAN finden Sie auf ihrem Kontoauszug)

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wird eine Abbuchung von mir (ohne vorherigen Widerruf) rückgängig gemacht, trage ich die Rückbuchungsgebühr und eine Verwaltungsgebühr von EUR 2,50 Euro.

Erklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben in der 1.SMTV-Mitgliederdatenbank gespeichert werden. Die Daten werden nur für vereinsinterne Verwaltungsaufgaben benutzt.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

